7.1.1. 7. Umwelt / 1. Wasserversorgung / 1. Infrastruktur

30 Erneuerung Wasserleitung und Beleuchtung, Blattenweg, Abschnitt Blatten- bis Zielackerstrasse, Kreditbewilligung gebundene Ausgabe

Ausgangslage

Die bestehende Wasserleitung im Blattenweg (Abschnitt Blatten- bis Zielackerstrasse) stammt aus dem Jahr 1986 und besteht aus stark korrosionsanfälligem duktilem Guss. Sie soll durch eine neue PE-Leitung mit einem Durchmesser von 150 mm ersetzt werden. Da der Weg nur zwei Meter breit ist und auf beiden Seiten Privatgrundstücke liegen, ist ein Leitungsersatz mittels konventionellem Grabenbau nicht möglich. Die Erneuerung erfolgt daher im Berstverfahren. Zusätzlich wird zur Sicherheit und für zukünftige Erneuerungsarbeiten ein Schutzrohr verlegt. Auch der Hydrant inklusive Zuleitung wird gemäss den aktuellen Vorgaben erneuert.

Die Erneuerung der Hausanschlussleitungen erfolgt bei Bedarf in Absprache mit den Eigentümern. Aufgrund der engen Verhältnisse sind Anpassungs- und Wiederherstellungsarbeiten an Einfriedungen, Zäunen und Gärten notwendig. Gleichzeitig wird die EKZ auf Kosten der Gemeinde die alte Wegbeleuchtung durch neue LED-Leuchten ersetzen. Damit die Versickerung des Regenwassers im Sinne der Ziele der Schwammstadt gewährleistet ist, wird der Weg neu mit einer sickerfähigen Pflästerung ausgeführt.

Projektbeschrieb

Die korrosionsanfällige Gussleitung im Blattenweg (Abschnitt Blatten- bis Zielackerstrasse) wird durch eine neue PE-Leitung im Berstverfahren ersetzt. Gleichzeitig erfolgt die Erneuerung der Wegbeleuchtung durch LED-Leuchten und der Weg wird mit sickerfähigem Pflästerbelag erstellt, um die Regenwasserversickerung gemäss Schwammstadt-Zielen zu gewährleisten.

Investitionskosten

Die Kosten für das Projekt «Erneuerung Wasserleitung und Beleuchtung Blattenweg» belaufen sich auf total Fr. 300'000.00. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen

Erneuerung Wasserleitung		**Total in Fr.**
1	Rohrleitungsbau	126'000.00
2	Ingenieur Projektierung, Bauleitung	20'000.00
3	Unvorhergesehenes und Reserve	4'000.00
Investitionskosten exkl. MWST		**150'000.00**

Erneuerung Beleuchtung		**Total in Fr.**
1	Tiefbauarbeiten	64'000.00
2	Beleuchtung EKZ	17'000.00
3	Diverses (Signalisation, Instandstellungen), Regie und Vermessung	9'500.00
4	Ingenieur Projektierung, Bauleitung	25'000.00
5	Unvorhergesehenes und Reserve	34'500.00
Investitionskosten		**150'000.00**

Gebundene Ausgaben

Gemäss Art. 27 der Gemeindeordnung kann der Gemeinderat im Budget enthaltene einmalige Ausgaben bis Fr. 100'000.00 in eigener Kompetenz bewilligen. Bei der Sanierung dieser Wasserleitung besteht jedoch weder sachlich, zeitlich noch örtlich ein Entscheidungsspielraum, weshalb es sich um eine gebundene Ausgabe handelt, die in der Kompetenz des Gemeinderates liegt.

Mehrwertsteuer

Da in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserversorgung und Abfall eine Mehrwertsteuerpflicht besteht, können die bezahlten Vorsteuern bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) mittels den quartalsweise einzureichenden Mehrwertsteuerabrechnungen zurückgefordert werden. Aus diesem Grund werden die Investitionskosten der Erneuerung der Wasserleitung exklusive Mehrwertsteuer berechnet.

Folgekosten

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Verzinsung) dieses Projekts legt der Gemeinderat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 der Gemeindeverordnung (VGG) den Mindeststandard fest.

Für die planmässigen Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten			
Anlagekategorie	**Nutzungsdauer**	**Basis**	**Total in Fr.**
Kanal- und Leitungsnetze	50 Jahre	150’000	3'000.00
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)			**3'000.00**

Für die planmässigen Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten

Anlagekategorie	**Nutzungsdauer**	**Basis**	**Total in Fr.**
Übrige Tiefbauten	20 Jahre	150’000	7'500.00
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)			**7'500.00**

Bei den betrieblichen Folgekosten (Sachaufwand) wird mit einem Richtwert von 1 % auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten gerechnet. Bei diesem Projekt werden keine personellen Folgekosten anfallen.

Sachaufwand (übrige Tiefbauten)	1’500.00
Betriebliche Folgekosten (pro Betriebsjahr)	**1'500.00**

Terminplan

Es sind folgende Meilensteine geplant:

Genehmigung Kredit	9. März 2026
Arbeitsvergabe durch Abteilung Bau und Liegenschaften	im Anschluss
Realisierung Bauprojekt	Sommer 2026
Fertigstellung Bauabrechnung	Herbst 2026

Kreditbewilligung

Vorhaben	Erneuerung Wasserleitung und Beleuchtung Blattenweg
Investitionskonto	5.6150.5010.14 / 5.7101.5030.25
Kreditbetrag	Fr. 150'000.00 (5.6150.5010.14) Fr. 150'000.00 exkl. MWST (5.7101.5030.25)
Zuständigkeit	Gemeinderat
Artikel Gemeindeordnung	27 Abs. 2 Ziff. 2 (gebundene Ausgabe)
Ausgabe im Budget enthalten	Ja
Beanspruchung Kreditkompetenz	Fr. 0.00

Der Gemeinderat Schwerzenbach beschliesst

1. Für das Projekt «Erneuerung Wasserleitung und Beleuchtung Blattenweg» wird ein Verpflichtungskredit – gebundene Ausgabe – in der Höhe von Fr. 300'000.00, zu Lasten der Investitionsrechnung Konto 5.6150.5010.14 und 5.7101.5030.25, bewilligt.
2. Der Tiefbauvorstand und die Leiterin Bau werden ermächtigt, die Arbeitsvergaben vorzunehmen.
3. Die Abteilung Präsidiales wird eingeladen, die Publikation der gebundenen Ausgabe im amtlichen Publikationsorgan vorzunehmen.
4. Die Abteilung Bau und Liegenschaften wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Öffentlichkeit und Kommunikation

1. Dieser Beschluss ist öffentlich.
2. Die öffentliche Kommunikation erfolgt mit: Medienmitteilung
3. Kurztext für die Medienmitteilung: Der Gemeinderat hat einen Kredit in der Höhe von Fr. 300'000.00 für die Erneuerung der Wasserleitung im Blattenweg (Abschnitt Blatten- bis Zielackerstrasse) bewilligt. Die korrosionsanfällige Gussleitung aus dem Jahr 1986 wird durch eine neue PE-Leitung im Berstverfahren ersetzt. Parallel dazu wird die Beleuchtung auf LED-Leuchten umgerüstet und der Weg mit sickerfähigem Pflästerbelag versehen, um die Regenwasserversickerung gemäss Schwammstadt-Zielen sicherzustellen.
4. Auskunftsperson bei Medienanfragen: Thomas Kuhn, Tiefbauvorstand

Mitteilung an

- → Rechnungsprüfungskommission
- → Finanzvorstand
- → Tiefbauvorstand
- → Abteilung Bau und Liegenschaften
- → Abteilung Betriebsunterhalt
- → Abteilung Finanzen

Für den Gemeinderat Schwerzenbach

Qualified Electronic Signature · CH (ZertES)

Martin Hermann
Gemeindepräsident
11.03.2026 · Schwerzenbach deepsign

Martin Hermann
Gemeindepräsident

Qualified Electronic Signature · CH (ZertES)

Martin Noser
Gemeindeschreiber
10.03.2026 · Schwerzenbach deepsign

Martin Noser
Gemeindeschreiber